



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung in die Gremien des VRR gem. §2 Abs. 3 VRR-Entschädigungssatzung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	Z/X/2022/0249	07.01.2022	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	17.01.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Teilnahme des Mitglieds der Verbandsversammlung **Frau/Herrn** _____ als stellvertretendes Mitglied in den gemeinsamen Arbeitskreis VRR/NWL/RVR gemäß §2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.06.2021 wurden seitens des VRR jeweils sieben Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den gemeinsamen Arbeitskreis VRR/NWL/RVR entsandt. Das bisherige stellvertretende Mitglied **Herr Martin M. Richter** ist aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die im Beschlussvorschlag vorgesehene Entsendung vor.